

Gemeinde Katlenburg-Lindau

Der Bürgermeister



Gemeindeverwaltung - Bahnhofstraße 6 - 37191 Katlenburg-Lindau

Ihre Ansprechpartnerin: Ina Danne
Bahnhofstraße 6, 37191 Katlenburg-Lindau
Ordnungsamt
Zimmer 8 (Erdgeschoss)
Aktenzeichen: 32
☎ (0 55 52) 99 37 - 18
📠 (0 55 52) 99 37 - 50
✉ danne@katlenburglindau.de

10.01.2012

Öffentliche Bekanntmachung

Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

die Gemeinde Katlenburg-Lindau darf gem. § 34 Abs. 1 Nieders. Melderegistergesetz in der Fassung vom 25.01.1998 (Nds. GVBl. S. 56), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12.10.2006 (Nds. GVBl. S. 444), Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 33 Abs. 1 bezeichneten Daten (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften) von nach dem Lebensalter bestimmten Gruppen von Wahlberechtigten erteilen.

Auskünfte nach Maßgabe des § 34 Abs. 1 dürfen gem. § 34 Abs. 2 auch an Träger für Abstimmungen, Volks- und Bürgerbegehren sowie für Volksinitiativen erteilt werden.

Gem. § 34 Abs. 3 darf die Meldebehörde nur Presse und Rundfunk sowie Mitgliedern parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften ferner eine Melderegisterauskunft über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnerinnen und Einwohnern erteilen. Wird die Auskunft erteilt, so darf sie nur die in § 33 Abs. 1 genannten Daten der betroffenen Personen sowie Tag und Art des Jubiläums umfassen.

Adressbuchverlagen darf schließlich nach § 34 Abs. 4 Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften sämtlicher Einwohnerinnen und Einwohner erteilt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Dabei ist nicht auszuschließen, dass die vorgenannten Daten zur Herstellung automatisierter Adressenverzeichnisse verarbeitet werden.

Einfache Melderegisterauskünfte können auch auf automatisiert verarbeitbaren Datenträgern und durch Datenübertragung, auch im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet, erteilt werden (§ 33 Abs. 1 NMG).

Konten der Gemeindekasse

Kreissparkasse Northeim Nr. 40 002 891 (BLZ 262 500 01)
Volksbank Mitte e.G. Nr. 54 310 770 (BLZ 260 612 91)

Sprechstunden

montags - freitags 8.30 - 12.30 Uhr
außer mittwochs auch 14.00 - 16.00 Uhr

Betroffene haben nach § 34 Abs. 5 das Recht, der Weitergabe der Daten in den vorgenannten Fällen zu widersprechen. Bei der Anmeldung und mindestens einmal jährlich ist durch öffentliche Bekanntmachung auf o.a. Sachverhalte und Rechtsgrundlagen hinzuweisen.

Einwohnerinnen und Einwohner, die mit der Weitergabe ihrer Daten nicht einverstanden sind, können der Weitergabe beim Einwohnermeldeamt widersprechen. Der Widerspruch sollte schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 6, 37191 Katlenburg-Lindau, erhoben werden. Bisher eingerichtete Übermittlungssperren gelten weiterhin bis auf Widerruf.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Uwe Ahrens